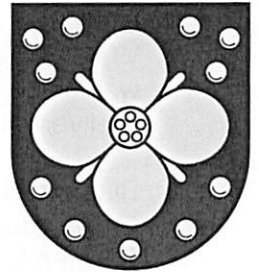


Gemeinde Uckerland
-Der Wahlleiter-
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



**Bekanntmachung des Wahlleiters
zur
Kommunalwahl und Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des
hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024**

Bildung von Wahlvorstände

Für die Kommunalwahl und die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024 sind **12 Wahlvorstände** in folgenden **Urnenwahlbezirken und einem Briefwahlbezirk** zu bilden:

Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal
1	Fahrenholz	Dorfgemeinschaftshaus, Fahrenholz 17
2	Güterberg	ehem. Schloss, Güterberg 5
3	Jagow	Dorfgemeinschaftshaus, Kutzerow 1
4	Hetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Gneisenau 4
5	Lübbenow	Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/ Hauptstraße 43
6	Milow	Dorfgemeinschaftshaus, Milow 55
7	Nechlin	Feuerwehrgerätehaus, Nechlin 20
8	Trebenow	Dorfgemeinschaftshaus, Trebenow 50
9	Bandelow	Dorfgemeinschaftshaus Bandelow 59
10	Wilsickow	Dorfgemeinschaftshaus, Wilsickow 27
11	Wismar	Dorfgemeinschaftshaus, Wismar 70
12	Wolfshagen	Dorfgemeinschaftshaus, Wolfshagen/Prenzlauer Str. 20
13	Briefwahllokal	Verwaltungsgebäude, Lübbenow/Hauptstraße 35

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal.

Die Wahlvorstände bestehen aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und den beisitzenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 46 Abs. 4 des Brandenburgischen Landeswahlgesetz (BbgLWahIG) jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Hinweis:

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach § 46 Abs. 4 BbgLWahIG kann die Mitarbeit im Wahlvorstand abgelehnt werden.

Die in der Gemeinde Uckerland vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis zum **29.02.2024** wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, Stellvertreterin oder Stellvertreter und 4 weitere als beisitzende Mitglieder vorzuschlagen.

Bitte melden Sie Ihre Vorschläge bis zum **29.02.2024** bei Ihren Ortsvorstehern oder in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland bei Frau Carmen Borinski schriftlich oder mündlich unter der Nr. **039745-86121** an.

Uckerland, 03.01.2024



Rainer Mattukat
Wahlleiter der
Gemeinde Uckerland